

Volkswohl

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 241.

Freitag, den 11. Oktober 1898.

V. Jahrgang

Politische Uebersicht.

Der Zehnstundentag in der Schweiz.

Als im Jahre 1877 die eidgenössischen Räte ein Fabrikgesetz angenommen hatten, erhob sich das schweizerische Unternehmertum wie ein Mann gegen dasselbe. Es wurde eine Referendumsbewegung in Scene gesetzt, die Bewegung gelang und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre das eidgenössische Fabrikgesetz vom Volke beschafft worden. In der Volksabstimmung vom 23. März 1877 sprachen sich 181,204 Bürger für, 170,857 Bürger dagegen aus, das Gesetz war also mit der kleinen Mehrheit von 10,347 Stimmen angenommen worden.

Woher kam dieser Widerstand gegen das Fabrikgesetz? Der Linie war es das liberale Manchesterthum, das die Einmischung des Staates in das Verhältnis von Arbeiter und Unternehmer als eine Einschränkung des freien Arbeitsvertrages betrachtete und bekämpfte.

Der Hauptwiderstand gegen das Gesetz aber galt dem Artikel 11, der an Stelle der bis dahin unbeschränkten Arbeitszeit den Maximalarbeitsstag auf 11 Stunden festsetzte.

Die Fabrikanten, insbesondere die Stickerei-Unternehmer und Baumwollbarone schrien Zeter und Mordio. Die Einführung des Elfstundentages bedeutete nichts weniger als eine völlige Lahmlegung und Vernichtung der „heimischen Industrie“. Aber nicht nur die nationale Industrie war durch den Elfstundentag bedroht, auch die Moral der Arbeiter mußte notwendig unter dieser Verkürzung der Arbeitszeit leiden!

Es war auch gar zu schön gewesen, wenn man in alle Zukunft hinaus, ohne Rücksicht auf die Forderungen der Arbeiter oder eines Gesetzes, selber hätte die Länge der Arbeitszeit bestimmen können. 13- und 14stündige Arbeit war noch damals etwas Gewöhnliches und der Kanton Glarus, der einen gesetzlichen Normalarbeitsstag von 11 Stunden bereits hatte, mußte offenbar mit dem Teufel im Bunde stehen, da seine Industrie nicht darunter litt.

Aber wie wenig begründet die Kassandrarufer des Unternehmertums bezüglich des elfstündigen Maximalarbeitsstages waren, zeigt eine nunmehr zwanzigjährige Erfahrung. Man braucht es heute nicht mehr zu verhehlen, daß die Einführung des Elfstundentages im Jahre 1877 bis zu einem gewissen Grade ein Sprung ins Dunkle war. Fehlte es doch an jeder Erfahrung auf diesem Gebiete, und war die Arbeitszeit in manchen Industrien auch noch so lang, daß die Bedenken der Industriellen gegen die plötzliche bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit einigermaßen verständlich erscheinen.

Freilich, man suchte den etwaigen Gefahren dieser Verkürzung dadurch aus dem Wege zu gehen, daß man die Möglichkeit einer Ueberzeitarbeit unter bestimmten Verhältnissen ins Gesetz aufnahm. Man ertheilte den Behörden Vollmacht, in dringenden Fällen Begehren um Ueberzeitarbeit bis zu zwei Wochen zu bewilligen.

Es ist selbstverständlich, daß von diesen Ueberzeitarbeitbewilligungen ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde, oft genug sogar direkter Mißbrauch, so daß die Fabrikinspektoren sich veranlaßt sahen, Beschwerden zu erheben. Aber es darf nicht vergessen

werden, daß es fast immer dieselben Etablissements waren, die viele Jahre hindurch regelmäßig und in bedeutendem Maße die Ueberzeitarbeitbewilligung in Anspruch genommen haben, daß aber die große Masse der Unternehmer je länger je mehr sich mit dem Elfstundentag abgefunden, auf Grundlage der elfstündigen Arbeit sich völlig eingerichtet hat.

Und kein einsichtiger Industrieller ist mehr zu finden, der von einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Verkürzung der Produktion befürchtet; überall ist man auf Grund von Erfahrungen zur Einsicht gekommen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Produktion herbeiführt. In Folge dessen haben auch bedeutende Industrielle seit Jahren von sich aus, ohne gesetzlichen Zwang, eine Reduktion der Arbeitszeit vorgenommen, so zwar, daß in manchen Gegenden der Schweiz die durchschnittliche Arbeitszeit von einem Drittel der Arbeiter zehn Stunden beträgt, während die zehnstündige Arbeitszeit in anderen Gegenden die normale ist. Es ist denn auch gegenwärtig eine Bewegung im Gange, die auf eine Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes dringt und als hauptsächlichste Forderung die gesetzliche Festlegung des zehnstündigen Maximalarbeitsstages aufstellt. Bekanntlich wurde in Zürich bereits im Jahre 1894 die Maximalarbeitszeit für weibliche Arbeiter auf zehn Stunden festgesetzt.

Nun ist es freilich die Frage, ob die Forderung des Zehnstundentages, die, wie gesagt, praktisch schon zum Theil erfüllt ist — der großen Masse des Volkes begehrlich gemacht werden kann. Denn es steht außer allem Zweifel, daß das Unternehmertum ziemlich geschlossen die gesetzliche Festlegung des Zehnstundentages bekämpfen wird und daß die Arbeiter bei dieser Revisionbewegung so gut wie bei der Referendumsbewegung von 1877 selbst solche Unternehmer zu heftigen Gegnern haben werden, die in ihren Betrieben den Zehnstundentag bereits durchgeführt haben.

Zumehr aber dürfen die guten Erfahrungen, die man mit dem Elfstundentag wie überhaupt mit jeder Verkürzung der Arbeitszeit gemacht hat, die Erfahrung vor Allem, daß die Verkürzung der Arbeitszeit moralisch fördernd auf die Arbeiterschaft einwirkt, der Revisionbewegung vortreffliche Dienste leisten. Der gesetzliche zehnstündige Maximalarbeitsstag aber wäre ein bedeutamer Sieg der internationalen Arbeiterbewegung, ein schöner Schritt vorwärts zu dem Ziele, für das die organisierten Arbeiter der ganzen Welt am ersten Mai demonstrieren, zum Achtstundentag.

Zur Zuchthausvorlage.

Die Agitationskraft der Zuchthausandrohung gegen Anreizung zum Streik schätzt man auch in Zentrumskreisen, die bisher die katholischen Arbeiter bei ihrer Fahne zu halten verstanden, offenbar nicht gering. Die „Köln. Volksztg.“ bemerkt an die Stuttgarter Parteitagverhandlungen anknüpfend, sehr geärgert:

Vorkäufig geht die Sozialdemokratie hauptsächlich von den Fehlern ihrer Gegner. Ist ihr doch Gelegenheit gegeben worden, in Stuttgart als Vorkämpferin für das Koalitionsrecht und die Forderungen der Bergarbeiter aufzutreten. Nachdem jetzt auch die sozialdemokratische General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands beschlossen hat, eine große Agitation gegen den anerkundigten „Köln. Entwurf“ betreffend das Koalitionsrecht zu entfalten, und außerdem in Stuttgart der sozialdemo-

kratischen Reichstags-Fraktion der Auftrag erteilt worden ist, mit aller Macht für bessere Bergarbeitergehälter einzutreten, darf erwartet werden, daß nun die Sozialdemokraten zunächst in den nichtsozialdemokratischen Arbeiterkreisen eine rege Werberthätigkeit entwickeln werden. Daß man es dabei besonders auf die katholischen Arbeiter abgesehen hat, darüber ist der frühere Abgeordnete Fischer in seinem Stuttgarter Referat keinen Zweifel lassen. „Es müßte mit dem Teufel zugehen“, erklärte er, „wenn wir in dieser Agitation nicht bei jedem Arbeiter, der auch nur ein bisschen politisches Empfinden besitzt, Verständnis für die Gemeinsamkeit der Interessen erwecken. Lassen wir den Hunderttausenden von katholischen Arbeitern, die heute noch hinter den Zentrumsfahnen marschieren, ihren lieben Herrgott und ihren Glauben. Wenn wir sie erst von der Interessengemeinschaft mit uns, der Interessengemeinschaft aller Arbeiter und dem Gesetze ihrer Interessen und denen der katholischen und jüdischen Arbeitgeber überzeugt haben, dann wird sich auch das Aberglauben finden.“ Das ist deutlich genug. Die Sozialdemokraten haben in der That allen Anlaß, sich bei den verschiedenen „Bergarbeitern“, die am Koalitionsrecht herum nisten und denen selbst der jegliche Arbeiterschlag zu weit geht, zu bedanken.

Unausgesprochen liegt darin das Eingeständnis, daß die katholischen Arbeiter zum Zentrum in Betreff des Schutzes des Koalitionsrechts nicht mehr das rechte Vertrauen haben.

Sozialistische Verbüchtlungen.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ schreiben: Die imposante Summe, welche der Bericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes als Partei-Einnahme nennt, erreicht übrigens keinesfalls die wirklichen Einnahmen, was schon aus der diesjährigen Verwendung von nahezu 1/2 Millionen Mark für die Reichstags-Wahlen hervorgeht. Die Zahlen, welche man in dem obigen Geschäftsbericht der Deffektivität betraut giebt, sind nur diejenigen, aus denen man kein Geheimnis zu machen braucht und die alle Welt wissen kann. Es ist aber eine bekannte Thatsache, daß die Sozialdemokratie noch außer den öffentlich verrechneten Beiträgen über Baarmittel verfügt, deren Höhe eine bei Weitem größere ist, als man gemeinhin annimmt. Der erhebliche Theil hiervon stammt aus dem Auslande, insbesondere aus England, wo bekanntlich die Freunde der deutschen Sozialdemokratie bei allen größeren Anlässen und in den Wahlen zur ausreichenden klingenden Unterstützung stets gern bereit sind. Aber auch im Inlande tragen manche offene und heimliche Gönner ihr Scherlein bei, wovon natürlich der offizielle Bericht ebenfalls nichts zu melden weiß.

Was den „Berl. N. N.“ bekannte Thatsachen sind, ist nichts Anderes als Funterei. Ueber die Partei-Einnahmen wird offen Rechnung gelegt, auf dem Parteitage kann jeder Delegirte sich über die Verhältnisse bis in die Einzelheiten unterrichten. Die Einnahmen der Partei aus dem Auslande sind eine Fabel. Den winzigen Einkäufen aus dem Auslande stehen weit größere Posten gegenüber, die wir in Betätigung internationaler Solidarität ins Ausland gefandt haben.

Kriegervereinliches aus Pattamerus.

Der „Völk. Corr.“ wird aus Stolpalande geschrieben: Kurz vor dem Reichstags-Wahltag fand eine Generalversammlung des hiesigen Kriegervereins statt, in welcher der damalige Vorsitzende Buhr in einer Ansprache über Parteipolitik sprach und die Versammelten aufforderte, für den bisherigen Reichstags-Abgeordneten Bill-Schwefel zu stimmen. Als ein Parteimitglied, Adler F.

„Ich halt' es nicht aus“, wiederholte Tommy; „ich wollte in eine andere Schule, und Du und Papa wollest nichts davon wissen. Heute Morgens, als der Doktor mich schlug, hab' ich mich entschlossen, durchzugehen. Er las Papas Brief laut der ganzen Klasse vor, und dann rief er mich hinauf an sein Pult und schlug mich. Ich gehe nun zur See — das Leben freut mich nicht mehr.“

Sie setzte sich zu ihm, schlang ihre Arme um ihn, küßte ihn und zog seinen Kopf an ihre Brust.

„Wir alle müssen uns in Verhältnisse fügen, Tommy“, sagte sie; „alle, auch Papa und ich. Du hättest nicht weglassen sollen, mein Junge; nur Feiglinge laufen vor Klammernissen davon; tapfere Leute kämpfen und ertragen.“

„Können sie das?“ fragte er. „Kannst Du das Mama?“ „Du sollst in eine andere Schule kommen“, sagte sie, die Frage umgehend, „wenn Du Dich bei Dr. Baract nicht glücklich fühlst. Vielleicht wird man Dir einen Hauslehrer geben, bist Du älter bist.“

Silly slog der Zug seinem Bestimmungsorte zu, aber eiliger noch jagten sich die Gedanken und Empfindungen in ihrem Innern. Sie und ihr Dabe, beide wollten sie „durchgehen“; war es möglich, daß die Pläne des Einen so eitel waren wie die des Andern? Beider Leiden gleich eingebildet? Sie wagte es nicht, konnte sich darüber nicht klar werden; aber ein eigenes, unbekanntes Gefühl der Scham überkam sie.

Während sie so beide schweigend dastehen, vertiefte sich Tommy in ernstliches Nachdenken und blickte dabei seitwärts nach ihrem Gesicht hin.

„Wenn ich nun zuerst wieder zum Doktor zurückgehe“, sagte er auf einmal, „werde ich strenger gekraft denn je.“ „Du wirst nicht mehr zum Doktor zurückkehren“, versprach sie ihm. „Wir werden zusammen nach Regent-Street gehen und dort frühstücken, Tommy; und dann schick' Du mit mir nach Hause, und wir werden mit Papa sprechen.“ „Denn Tommy mach' ich hin nun nicht mehr ein blaues Häschen auf Dich... nur unendlich froh bin ich... daß wir uns getroffen haben.“

Gleiches wird durch Gleiches geheilt.

Aus dem Englischen von F. C. Philips. — Deutsch von Maria Eugénie.

„Ja, Du hast recht, man spürt die Ausgabe nur im Moment.“ Sie dachte bei sich, daß sie von heute Morgen an nie mehr diese Butterkugel sehen, noch jemals wieder in dem eisernen Schlafzimmer wachliegen, noch sich die Seele ausweinen werde unter dem Druck des einsamen Wohnzimmers. Sie wollte alledem ein Ende machen; sie wollte zu ihrem früheren Leben zurück — das war ihr fester Entschluß.

Es war nun das aller, allerletzte Mal, daß sie und George zusammen am Frühstückstische saßen; nach diesem Morgen sollte er sie nie, nie wieder sehen — wenn er nach Hause kam, würde sie fort sein.

Es würde sie nicht so sehr vermissen, und was sie betraf, sie würde frei sein. Sie athmete auf im Vorgefühl des Aufstehens. Frei!... Sie pastete ja nicht zu einander, hatten nie zu einander gepaßt. Was konnte ihr Verlust ihm so bedeuten? Zuerst vielleicht ein Gefühl des Unwohlseins, vielleicht sogar des Unbehagens; das würde aber bald überstanden sein, und dann würde er sein Leben weiterleben wie bisher.

Er küßte sie, und die Zeitung unterm Arm ging er in einer etwas geschäftigen Art, die sie so wohl an ihm kannte. Als seine Lippen sie berührten, wurde sie schwankend in ihrem Entschlusse, aber nur für einen Augenblick.

Als die Hausthür hinter ihm zugefallen war, ging sie lieber hinauf ins Schlafzimmer und packte sorgfältig einige Sachen. Während sie damit beschäftigt war, klopfte die Thür an und fragte nach dem Küchenjungen. Sie sagte, sie werde nicht zu Hause sein, doch als die Magd sich zum Gehen anschickte, fiel ihr ein, daß George nach Hause kommen werde, und sie bestellte ein Kotelett, das man ihm bringen möge, sobald er da sei. Natürlich, sein Mittagessen werde er haben wollen, obwohl bis dahin ihr Leben schon geendet sein werde.

Im Bahnhofe erfuhr sie, der gewünschte Zug treffe in fünf Minuten ein, und so kaufte sie denn ein Billet dritter Klasse, denn in ihrem nunmehrigen unabhängigen Leben werde es mehr denn je notwendig sein, zu sparen. Sie wartete mit fieberhafter Ungeduld, ja angstvoll, obwohl sie lächelnd mußte über diese ihre Angst, es werde am Ende im lezten Augenblicke noch etwas geschehen, das ihren Entschluß vernichten und sie zurückhalten könnte.

Der Zug war pünktlich, und dankbar aufathmend sprang sie ein. Sie war nicht allein im Coupe, obwohl sie dies natürlich vorgezogen hätte; in der anderen Ecke gewahrte sie einen Knaben. Es hätte schlimmer ausfallen können; sie hätte sich auch gegenüber einem ihrer Nachbarn befinden können; man hätte sie dann mit kleinlichem Geschwätz und Fragen behelligt.

Was aber hatte es mit dem Knaben für eine Verwandtschaft?

Sie blickte nach ihm hinüber, aufmerksam gemacht durch einige nervöse Bewegungen seinerseits, die ihr den Wunsch, unbedenkt zu bleiben, in noch erhöhterem Maße auszudrücken schienen, als dies bei ihr selbst der Fall war. Großer Gott, der Knabe war — Tommy!

„Tommy“, sagte sie streng, „was soll das bedeuten?“ Er weinte nicht; in dem Blick, den er ihr zurückgab, lag etwas wie Trost.

„Ich — ich bin durchgegangen“, sagte er; „wo gehst Du hin, Mama?“

„Durchgegangen?“ wiederholte sie. „Tommy, wie konnte Du eine solche Schamlosigkeit begehen?!...“

„Weil ich sie hasse, diese Schule — weil ich's nicht annehme. Ich fahre nach London, dort will ich Schiffsjunge werden. Wirst Du mich zurücksehen, Mama?“

„Er brach in ein kurzes Lachen aus, das in Schlägen endete. In der Kehlkopflichkeit ihrer Lage stand Tommy und tiefster Ernst.“

„Was mich betrifft Du Dich nicht zu fürchten“, flüsterte sie sanft; „erzähl' mir Alles, Tommy. Warum bist Du so unglücklich in der Schule?“

benahmte selbst eine der reichsten Villen Brooklyns und zwar schon seit zehn Jahren, war verheiratet und Vater mehrerer Kinder, Mitglied der ersten Brooklyner Klubs, ein regelmäßiger und angesehenster Teilnehmer an den kirchlichen Festen, von angenehmen Manieren und verständlichstem Wesen. Er machte ein großes und offenes Haus, zählte und empfing zahlreiche Freunde. Weder diese noch seine Familie hatten die leiseste Ahnung, woher die unerklärlich scheinenden Mittel zu seiner verschwenderischen Lebensweise kamen. Er liebte die Kunst und hatte zu diesem Zwecke ein weites Laboratorium in seiner Wohnung eingerichtet. Etwas sichtlich schmolz er hier die gestohlenen Gold- und Silbergegenstände ein, nahm die Juwelen aus ihren Fassungen und ließ auch diese in die Schmelze wandern. Die Polizei behauptet, daß er an 100 Einbrecher in seinen Diensten hatte und überdies mit einer Anzahl anderer, der vornehmen Welt angehörender Taschendiebe, Falschspieler und Bankdiebe in Verbindung stehe.

lokales und Provinziales.

Breslau, den 14. Oktober 1898.

Zu den Landtagswahlen.

Die „Breslauer Zeitung“ bestreitet lässlich den Streitpunkt damit verschoben zu haben, daß sie ihn von der Festsetzung der Tageszeit, in welcher der Wahlakt beginnen soll, auf die Festsetzung des Wahltages selbst gelenkt hat. Im Uebrigen meint sie, daß die Wahlzeit um 5 Uhr Nachmittags für die Arbeiter nicht geeigneter erscheine, als die um Mittags 1 Uhr und behauptet dabei, wir hätten ganz einseitig die Interessen derjenigen Arbeiter im Auge, deren Arbeitszeit Abends früh zu Ende ist, diesen Interessen ständen aber diejenigen derer entgegen, die bis Abends um 7—8 Uhr beschäftigt seien. Die Arbeiter könnten sich ebenso gut bei Beginn der Nachmittagsarbeit zwei Stunden frei machen, als zum Schluß derselben und kein halbwegs loyaler Arbeitgeber werde sich darin schwierig erweisen.

Diese Ausführungen zeugen von einem so geringen Verständnis der hier in Betracht kommenden Verhältnisse, daß es für unsere, dem Arbeiterstande angehörenden Leser gar keiner Widerlegung derselben bedarf. Die „Breslauer Zeitung“ darf uns schon zutrauen, daß wir bei der Vertretung des Wunsches, die Wahlzeit auf 5 Uhr Nachmittags festzusetzen, im Interesse aller Arbeiter, nicht nur einer bestimmten Gruppe derselben, gehandelt haben. Wir würden im andern Falle den Vorwurf schwerer Beeinträchtigung der eigenen Interessen tragen müssen. Wenn das Blatt dann noch moralisierend bemerkt: „Man sollte sich hüten, bei so wichtigen Fragen Demjenigen, der anderer Meinung ist, sofort unheimliche Motive unterzuschleichen“, so wollen wir mit demselben über die „Kleinzeit“ seiner Motive in diesem Augenblick nicht streiten. Wir bedauern nur das kurzfristige, auf die Erzielung eines scheinbaren kleinen Erfolges erpichte Verhalten der hiesigen Freimüthigen, und zwar bedauern wir es lediglich im Hinblick auf die dadurch bedeutend erschwerte erfolgreiche Bekämpfung der Reaktion.

* **Neber die bevorstehenden Landtagswahlen** sprach der Abgeordnete Eugen Richter am Donnerstag Abend vor einer außerordentlich zahlreichen Versammlung im Konzerthause auf der Gartenstraße. In freudiger Weise bereitete sich der Vortragende u. A. über die Thätigkeit des württembergischen Landtages hinsichtlich der Steuererleichterung und deren Wirkung auf das Stadterwerbende- und Landtagewahlrecht. Er kritisierte das heutige Verfassungssystem, die Lebensmittelpreiserhöhung, die Agitation und beleuchtete die ethische Verantwortlichkeit der Kommandanten, die sich am Reichstag in den Städten zu erhalten. Wie, so fragte Richter, kann sich denn die konservative Partei in den Großstädten auf? Da sei zunächst das Beamtenheer, auf das man als seine Stütze rechnet, auf Beamte, deren eigenes Interesse darauf gerichtet sein muß, nicht konservativ zu wählen, denn sie leiden unter der Politik der Lebensmittelpreiserhöhung noch mehr als Andere, da sie sich nicht durch Steigerung der Preise für ihre Verpflegung schadlos halten können. In den Wahlen von 1893 habe er (Richter) gefunden, daß von den 456 konservativen Wahlmännern nicht weniger als 218 Beamte waren; unter ihnen befanden sich 22 Schulleute, die für manche Dinge gut wären, aber nicht zum Schutze für die bedröhten Volksschichten. Niemals würden 218 Beamte gewählt werden können, wenn sich die unabhängigen Wähler an der Wahl beteiligten hätten. Nachdem sich Richter noch über die Jugendfrage der Konservativen, über das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Reduzierung des Wahlrechts und den Schieferlauf des Ministers v. d. Rode geäußert hatte, kam er auf das Verhalten der Breslauer Zentrumspartei zu sprechen, das außerhalb Breslaus als Selbstmord der Partei bezeichnet werde. Die Zentrumspartei habe die Parole ausgegeben: „Unter allen Umständen gegen die Konservativen!“ Hier aber heiße es: „Ja, die Zentrumspartei muß doch auch einen Abgeordneten haben.“ In Breslau sei eben eine entschieden konservative Führung in der Zentrumspartei und das nicht erst seit heute. Der Abgeordnete Winterhoff habe ihm (dem Richter) oft gesagt, überall habe er zu sagen, aber nur nicht hier in Schlesien. Die national-liberale Partei habe hier ein Kartell mit den Konservativen abgelehnt und sei damit zurückgefallen zu der Grundanschauung, die für sie bei der Begründung maßgebend war. Es handle sich in Breslau nur darum, zu verteidigen, was das liberale Bürgertum bereits besitze. Zuversichtlich bemerkte Richter zum Schluß: Was 1893 die Freimüthigen allein zu Stande gebracht haben, das wird und muß auch jetzt, wo eine geschlossene liberale Linie dasselbe Ziel verfolgt, gelingen. (Stürmischer Beifall.) Da aus der Mitte der Versammlung keine auf das Vortragsthema bezügliche Anfrage erfolgte, schloß der Vorsitzende, Rechtsanwalt Heiberg, gegen 10 Uhr die Versammlung.

Die vereinigten konservativ-merikalen Reaktionen hielten am Donnerstag Abend im „Wanderhause“ eine von nur 150 Personen besuchte Landtagswähler-Versammlung ab. Es handelte sich dabei hauptsächlich darum, den Wählern des Zentrums das Bündnis mit den Konservativen schmackhaft zu machen. Wie weit das gelang, entzieht sich unserer Beurteilung. Interessant war, daß der konservative Redner, Professor Träger, ganz offen die Notwendigkeit eines Ausnahmengesetzes gegen die Sozialdemokratie proklamirte. Sollte er damit wirklich die Stimmen des Zentrums, das selbst lange genug unter einem Ausnahmengesetz stand, einfangen können?

* **Stadterwerbende-Versammlung.** Nachdem gestern bei schwach beleuchteter Haube eine Reihe unwichtiger Vorträge in üblicher Weise ihre Erledigung gefunden hatten, rief der Antrag John Metz die Zustellung des vorderen Theiles des Stadtgrabens am Königplatz eine lebhafteste Debatte hervor. Nicht weniger als acht Stadterwerbende ergriffen das Wort, die jedoch zum Leidwesen des Antragstellers von der Zustimmung bzw. Ueberbrückung des Stadtgrabens am Königplatz nicht wissen wollten, weil dadurch ein großer Theil der Promenade verloren ginge, andererseits aber auch der beschlossene Erfolg der Zustimmung — eine Entlastung der

Stadterwerbende und des Königplatzes durch Roll- und Last-Fuhrwerke nicht eintreten würde. Seitens des Magistrats wurde zur Sache bemerkt, daß man sich mit der Frage der Verkehrs-Erleichterung in der Graupenstrasse schon seit längerer Zeit beschäftigt habe, aber zu einem Urtheil nicht gekommen sei, weil das nöthige statistische Material noch nicht vorliege. Der vielbesprochene Antrag gelangte schließlich zur Ueberweisung an den Ausschuss für Finanz- und Verkehrsangelegenheiten.

Im Anschluß hieran erbat Stadtverordneter Ripke vom Magistrat Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit der Pferdebahngesellschaft. Die gewünschte Antwort blieb aus. Oberbürgermeister Bender erklärte nur, es sei zu hoffen, daß die Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat führen; was die Zeitungsnachrichten über dieselben besagen, sei unzutreffend. — Der Antrag des Magistrats, eine Anzahl Grundstücke in Köpelnitz und Rosel vom Regierungsrath Woylich für 352,000 Mark anzukaufen, wurde nach einem ausführlichen Referat des Stadts. Grund und kurzer Debatte, in der sich Herr Krebs gegen den Ankauf erklärte, zwei Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. — Gegen 7 Uhr Abends schloß die öffentliche Sitzung, der eine geheime folgte.

Prekpress. Unsere Leser werden sich noch der zahlreichen gesetzwidrigen Beschlägen von Wahlflugblättern gelegentlich der Agitation für die Reichstagswahlen erinnern. Die „Wollswacht“ hat in der Zeit vom Beginn der Agitation bis zur Vollziehung der Wahlen fast in jeder Nummer darüber berichtet, ohne jedoch dadurch zu erreichen, daß die ungesetzlichen Beschlägen aufgehört hätten. In Breslau erfolgte eine Beschlagnahme noch drei Tage vor der Wahl durch einen Polizeikommissarius. (1) Auch diese Beschlagnahme wurde da sie gesetzwidrig war, auf die sofortige Beschwerde beim Polizeipräsidenten, wieder aufgehoben. Am häufigsten waren die Beschlagnahmen natürlich in Ober-Schlesien. Am Himmelfahrtstage behielten mehrere Flugblattvertheiler auch das im Gleiwitzer Kreise gelegene Kiefernfeld. Nachdem eine Anzahl Flugblätter vertheilt waren, erschien ein Gendarm, der von seiner Frau auf die Vertheiler aufmerksam gemacht worden war und beschlagnahmte auf Anordnung des Bürgermeisters, der inzwischen ebenfalls von der Verbreitung der Flugblätter Kenntniß erhalten hatte, die nach vorhandenen Exemplare und stellte die Namen der Vertheiler fest. Die „Wahrheit“ brachte über diesen Vorgang einen Bericht, worin dem Bürgermeister Nothmann Mißbrauch der Amtsgewalt vorgeworfen wurde. Auch war darin gesagt worden, daß der Befehl, der die Beschlagnahme anordnete, gesetzwidrig gewesen sei. Durch diesen Bericht fühlte sich Nothmann beleidigt und er stellte gegen Herrmann Bahn, als verantwortlichen Redakteur der „Wahrheit“, Strafantrag. In der gestern vor der hiesigen Strafkammer stattgefundenen Verhandlung erklärte der als Zeuge vernommene Nothmann, daß die Art und Weise der Flugblattvertheilung die Bevölkerung in Erregung versetzt hätte. Es seien von den Vertheilern den Leuten Flugblätter in die Hand gedrückt, auch unter den Türen durchgeschoben und zu den Fenstern hinein in die Wohnungen geworfen worden. Der ebenfalls als Zeuge vernommene Gendarm befand sich in Bezug auf das Letztere, daß er nur von einem Falle Kenntniß hat. Des Weiteren bekräftigte die Zeugen, daß das Einschreiten des Bürgermeisters notwendig gewesen wäre, da nur dadurch die erzeugte Bevölkerung beruhigt hätte werden können. Aus der vernehmlichen Menge wäre schon die Anfrage gekommen, ob die Sozialdemokraten durchgegriffen werden dürfen. Auf Grund dieser Beweisaufnahme ertheilte der Staatsanwalt in dem infrariktirten Artikel eine grobe Schmähung des Bürgermeisters Nothmann und beantragte eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten. Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Paul Hein, bestritt entschieden, daß Nothmann zur Beschlagnahme der noch untheilten Flugblätter berechtigt gewesen sei. Der Angeklagte machte geltend, daß, wenn eine Beunruhigung der Einwohner stattgefunden hat, diese nicht durch die Art der Flugblattvertheilung, die übrigens nicht außergewöhnlich erfolgt ist, hervorgerufen worden sei, sondern einfach durch die Thatfache, daß die verbreiteten Flugblätter sozialdemokratische waren. Ueber die Verbreitung von gegnerischen Wahlflugblättern sich beunruhigt zu fühlen, dazu habe Niemand ein Recht. Die Vertheilung erfolgt von allen Parteien an die gesamte Wählerchaft, unbestimmt um die politische Gesinnung des Einzelnen. Der Angeklagte wies ferner auf die vielen, bei der letzten Reichstagswahl stattgefundenen gesetzwidrigen Beschlägen von sozialdemokratischen Wahlflugblättern hin, die zu bestrafen er als Mitglied des Wahlkomitees und als Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes berechtigt gewesen sei.

Das Gericht war der Ansicht, daß Nothmann zur Beschlagnahme der Flugblätter berechtigt gewesen sei; er habe dadurch eine weitere Beunruhigung der Einwohner verhindern wollen. Nothmann habe hier Kraft der allgemeinen Aufgaben der Polizei gehandelt, wie sie im II. Theil 17. Titel des Landrechts und in dem Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 festgesetzt seien. (Im Landrecht heißt es: „Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern derselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“)

Der Angeklagte wurde daher der Beleidigung des Bürgermeisters Nothmann für 14 Tage bestraft und zu 200 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der § 193 wurde dem Angeklagten verlesen, weil das Wahlkomitee, welchem er angehörte, mit der Agitation in Ober-Schlesien nichts zu thun hatte. Dem Beleidigten wurde Publikationsbefugniß in der „Wahrheit“ zugesprochen.

* **Elendsstatistik.** Das Hofgartenstraße Nr. 52 belesene Aphanus wurde in dem ersten Halbjahr des Vereinsjahres 1898/99 von 378 Personen aufgeführt, welche 3594 Rächte Obdach fanden. Von diesen 378 Personen (33 Männer, 217 Frauen und 108 Kindern) waren von auswärts 117, aus Breslau und zwar entlassen aus Krankenhäusern und anderen Anstalten 29, ermittelte wegen rückständiger Miete 44, angeblich wegen Beschäftigungslosigkeit und Krankheit des Ernährers 188 Personen.

* **Uthmannsgrabenkanal.** Auf der Strecke der Fürstenstraße, welche zwischen der Auenstraße und Gartenbrücke liegt, sind zahlreiche Maurer und Erdarbeiter mit dem Ausst zu eines großen Kanalbauauslassens beschäftigt. Derselbe hat den Zweck, den Kanal vor der Thiergartenstraße nach der Michaelisstraße bei hohem Regenwasser zu entlasten. Der Kanal ist 1,70/1,30 Meter groß und mündet unterhalb des Wasserspiegels in den Schiffahrtskanal an der Fürstenbrücke.

* **Wegen Verübung zahlreicher Diebstähle** wurde das Dienstmädchen Emma Runtke verhaftet. Das Mädchen pflegte sich als „Bedienungsfrau“ zu verkleiden und nahm, sobald sie Gelegenheit fand, werthvolle Sachen an sich, um dann sofort zu verschwinden. Bei der Verhaftung wurde ein Portemonnaie mit einer goldenen Damenultraviolette vorgefunden und mit Beschlag belegt. An der Seite befanden sich Verlorenes in der Form eines Fufeisens (mit einem blauen und einem rosa Stein) und eines Sternes mit feinen Perlen.

* **Die Einführung einer Umzugssteuer für Konsumvereine** hat die Hamburger Bürgerchaft am 12. Oktober mit großer Majorität abgelehnt.

* **Wegen Majestätsbeleidigung** in zwei Fällen verurtheilte gestern die erste Strafkammer den Arbeiter Christian Kanitz zu 9 Monaten Gefängniß. Während der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

* **Anglistische.** Ein Arbeiter stürzte ein Stockwerk hoch ab und erlitt einen Bruch des rechten Beines und einen Doppelbruch des rechten Armes. Der Verunglückte fand im Krankenhaus der Barmbergigen Brüder Aufnahme. — Einem Hausbesitzer fiel ein gefülltes Oelfaß auf den rechten Fuß, wobei die große Zehe getroffen wurde. Der Mann wurde im Albrechtshospital untergebracht. — Ein Tischlergehilfe trat beim Tragen von Holz frei, stürzte und erlitt einen Knöchelbruch; er wurde dem St. Josephs-Krankenhaus zugeführt.

* **Aus dem Polizeibericht.** In das Polizeigefängniß wurden am 12. d. M. 41 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden:

ein Portemonnaie mit Inhalt, eine schwarz gebrannte Damenuhr, ein Leinwand, in das ein Silberstück eingewickelt war, ein Leinwand, ein Leinwand und ein Spazierstock. — Verloren wurden: ein Leinwand, zwei Portemonnaies mit 16 bzw. 2,80 Mk., eine silberne Remontuhr (Nr. 4943), ein goldener Ring mit einem roten Stein, ein goldener breiter Fingerring, eine Dreifachstange mit verschiedenen Schriftstücken, ein schwarzseidener Regenschirm und eine grauwollene Pferdebede.

Haynau, 12. Oktober. Vorgestern wurde in der hiesigen Juderstraße die diesjährige Kampagne eröffnet und schon ist ein Unglücksfall zu verzeichnen. Einem galizischen Arbeiter wurde ein Arm mehrmals gebrochen.

Haynau, 13. Oktober. Zur Landtagswahl. Diejenigen Parteienoffenen, welche gewillt sind, bei der bevorstehenden Landtagswahl als Wahlmänner zu fungiren, werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten baldmöglichst zu melden.

Die Stadt Haynau ist in 7 Urwahlbezirke eingetheilt.
Der 1. Urwahlbezirk umfasst die Besitzungen:
 Burgstraße Nr. 1 bis 43, Stadthaus, Mädchen-Schulhaus, Amtsgerichtsgebäude, Bungalauerstraße Nr. 1 bis 13, Petersdorferstraße Nr. 1 und 2, Am Schloßberg Nr. 1, Burgstraße Nr. 1 bis 6, Goldbergstraße Nr. 1 bis 10, einschließlich der hiesigen Neubauten an der Promenade, neues Todtengräberhaus, Wändelstraße Nr. 1 bis 9, Kleine Kirchstraße Nr. 1 bis 20.

Der 2. Urwahlbezirk umfasst die Besitzungen:
 Wändelstraße Nr. 10 bis 19, Verlängerte Gartenstraße Nr. 12 bis 17, Schützenstraße Nr. 1 bis 4, Schießstraße Nr. 1 bis 3, Ring Nr. 41 bis 72, Kleine Burgstraße Nr. 1 bis 38, Lindenstraße Nr. 1 bis 6, Flurstraße Nr. 1 und 2, Hopfenberg Bergstraße Nr. 1 bis 5.

Der 3. Urwahlbezirk umfasst die Besitzungen:
 Ring Nr. 1 bis 40, Langestraße Nr. 1 bis 38, Weberthurnstraße Nr. 1 bis 10.

Der 4. Urwahlbezirk umfasst die Besitzungen:
 Wilhelmstraße Nr. 1 bis 7, Gartenstraße Nr. 1 bis 10 und 18 bis 29, Weberthurnstraße Nr. 11 bis 20, Stadstraße Nr. 1 bis 8, Dampflag Nr. 1 bis 16, incl. altz. und neues Schulhaus, Siegmundstraße Nr. 1 bis 3 und 57 bis 65.

Der 5. Urwahlbezirk umfasst die Besitzungen:
 Parkstraße Nr. 1 bis 16, Weidenstraße Nr. 1 bis 4, Siegmundstraße Nr. 4 bis 6 und 49 bis 56, Friedrichstraße Nr. 1 bis 20, Viktoriastraße Nr. 1 bis 5, Nr. 11 und 34, Bahnhof, Malzfabrik, Rotheberg, Siegelei, Gasanstalt, ehemalige Stadt Siegelei, Gemische Fabrik.

Der 6. Urwahlbezirk umfasst die Besitzungen:
 Bahnhofstraße Nr. 1 bis 41, Weidenstraße Nr. 1 bis 9.

Der 7. Urwahlbezirk umfasst die Besitzungen:
 Siegmundstraße Nr. 7 bis 48, Lühnerstraße Nr. 1 bis 12, Gölzstraße Nr. 1, am Hospital-Wehr Nr. 1 und 2, Papierfabrik mit Villa, Schlachthaus.

Die Wahl findet statt am Donnerstag, den 27. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Burglau, 13. Oktober. Auch die hiesigen Kaufleute scheinen von den Arbeitern gelernt zu haben. Am Montag hat der Verein der Burglauer Kaufmannschaft über die Einführung des 9 Uhr Ladenschlusses beraten. Merkwürdiger Weise konnte man sich über diese höchst einfache Frage noch nicht einigen, sondern wies sie an eine Kommission. Unerfindlich ist, was hierbei herauskommen soll. Daß die hiesigen Einwohner bis 9 Uhr Abends ihre sämtlichen Einkäufe besorgen können, müßte doch jedem Geschäftsmann einleuchten. Oder ist es denn gar so schwer, mit einem alten Schlenker zu brechen?

Serichtliches.

Ein sehr fideles Gefängniß ist das Justiz-Gefängniß zu Allenstein. Vor der Strafkammer dieses Ortes hatten sich vor einigen Tagen zwei Männer und eine Frauensperson wegen eines am 28. August verübten Einbruches zu verantworten. Dies wäre nun nichts Besonderes gewesen, wenn sich nicht herausgestellt hätte, daß die Diebstahl von Buchhändlern begangen war, die am Abend gemäßlich ihre Zellen und das Gefängniß verlassen, sich die Stadt ein wenig angesehen und dann in der Nacht den Einbruch in einem Restaurant verübt hätten, aus welchem sie mit Geld und Lebensmitteln reich beladen, ohne irgend welches Aufsehen ruhig wieder in ihre Zellen zurückkehrten. Nur das Mäheur, daß die Leute dank der überreichlich genossenen Spirituosen am nächsten Morgen hinfällig betrunken in ihren Zellen aufgefunden wurden, führte zur Entdeckung des genialen Gaunertiffs. In der Verhandlung ließen sich übrigens heraus, daß von den Gefangenen mehrfach Sprichfahrten in die Stadt unternommen waren; ferner kam aus Licht, daß sie häufig des Nachts den Weiberflügel des Gefängnisses mit Dietrichen geöffnet und mit den weiblichen Gefangenen in einem Versteck geblieben hatten. Nachlässige Beaufsichtigung und ungenügende Beleuchtung des Gefängnisses sollten derartige Vorkommnisse ermöglichen haben. Die drei Angeklagten wurden zu längeren Zuchthausstrafen verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung kam es gestern zu sehr lebhaften Debatten über die Nichtbestätigung Singers zum Mitgliede der Schuldeputation. Die Versammlung beschloß einstimmig die Niederlegung eines Ausschusses zur Erörterung der Rechtsfrage und Einleitung weiterer Schritte.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus München berichtet: Es finden Vorbereitungen statt über eine Vorlage für den Reichstag zur Vereinfachung der Privatposten durch Abkürzung. Die Beamten sollen entweder von der Postverwaltung übernommen oder entschädigt werden.

Im Auftrage des Papstes begab sich Kardinal Rampolla zur preussischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl und gab dem in Vertretung des bisherigen Gesandten von Bülow fungirenden Geschäftsträger die friedlichen und versöhnlichsten Erklärungen ab. Jede Gefahr eines Bruches zwischen Preußen und dem Vatikan ist jetzt beseitigt. Diesen Eindruck hat auf den Papst der Umstand gemacht, daß die deutschen Katholiken, entgegen der französischen Freundschaftspolitik des Kardinals Rampolla, in der Frage des Protektorats über die Christen im Orient die Reichsregierung so energisch unterstützen.

„Daily Mail“ melden aus Petersburg, daß eine weitere russische Expedition zum Abmarsch nach Abessinien bereit sei. Abessinien wird von Rußland als unter russischer Schutzherrschaft stehend anerkannt. Man macht kein Geheimniß daraus, daß beabsichtigt ist, am Roten Meere eine russische Kolonie zu gründen.

Aus Schanghai meldet das „Bur. Dalziel“, der deutsche, englische und japanische Gesandte hätten wiederholt dringende Vorstellungen beim Kaiser von China verlangt, die Mitglieder des Jung-Hu-Yamen dies aber für unmöglich erklärt, weil der Kaiser in dem kleinen Gebäude neben dem Palais der Kaiserin im Serai zu liegen; dort sei Niemand der Zutritt gestattet.

Ein Telegramm aus Havana zufolge soll Regino Gomez zum Präsidenten der Republik ernannt worden sein.

